Carl von Ossietzky – Frieden braucht Öffentlichkeit
Dr. Christian Bartolf

1. Vom Kriegserlebnis zum Pazifisten

Carl von Ossietzky wurde 1889 in Hamburg geboren. Der Erste Weltkrieg prägte sein politisches Denken entscheidend. 1916 wurde er eingezogen und an die Westfront geschickt. Was er dort erlebte, bestärkte ihn in seiner Ablehnung von Militarismus und Krieg.

Als Ossietzky 1918/19 in das politische Leben der jungen Weimarer Republik zurückkehrte, war für ihn deshalb klar: Aus dem Ersten Weltkrieg mussten Konsequenzen gezogen werden. Deutschland durfte nicht einfach zu den politischen und militärischen Verhältnissen des Kaiserreichs zurückkehren.

Ossietzky wurde Pazifist nicht aus weltfremder Romantik, sondern aus der Erfahrung eines industrialisierten Massenkrieges. Für ihn war Frieden eine politische Aufgabe. Er bedeutete, die Ursachen des Krieges zu bekämpfen: Militarismus, Wettrüsten, Nationalismus und die Vorstellung, internationale Konflikte ließen sich letztlich mit militärischer Gewalt lösen.

Bereits 1919 engagierte er sich in der Deutschen Friedensgesellschaft. 1920 gehörte er zu den Initiatoren der „Nie wieder Krieg!"-Bewegung. Ihre Botschaft war einfach und radikal zugleich: Die Erfahrung des Weltkrieges durfte nicht vergessen werden, und die nächste Generation durfte nicht erneut in einen Krieg geschickt werden.

Damit begann ein Engagement, das sein gesamtes weiteres Leben bestimmen sollte.

2. „Nie wieder Krieg!" – ein politisches Programm

„Nie wieder Krieg!" war für Ossietzky weit mehr als ein pazifistischer Slogan.

Die Bewegung entstand in einer Gesellschaft, die den Krieg noch unmittelbar erlebt hatte. Millionen Männer waren getötet oder verwundet worden, Familien hatten Angehörige verloren, und die wirtschaftlichen und sozialen Folgen des Krieges waren überall sichtbar.

Ossietzky und andere Pazifisten wollten deshalb nicht nur für den Frieden demonstrieren. Sie wollten die politischen Voraussetzungen verändern, die einen neuen Krieg möglich machten.

Dazu gehörte insbesondere die Forderung nach Abrüstung.

Wenn Frieden dauerhaft sein sollte, musste die militärische Macht der Staaten begrenzt werden. Die Friedensbewegung richtete ihren Blick deshalb auf die Reichswehr, auf militärische Traditionen und auf jede Form einer erneuten Aufrüstung.

Hier entwickelte sich ein Grundgedanke, der später für Ossietzkys journalistische Arbeit entscheidend werden sollte:

Frieden braucht Kontrolle. Und Kontrolle braucht Öffentlichkeit.

Ein Staat, der seine militärischen Aktivitäten vor der Öffentlichkeit verbergen konnte, konnte auch eine Politik betreiben, die den Friedenswillen der Bevölkerung unterlief.

Ossietzky wollte deshalb nicht nur gegen den Krieg protestieren. Er wollte wissen, ob die politischen Versprechen der Nachkriegszeit tatsächlich eingehalten wurden.

3. Versailles und die Abrüstung Deutschlands

In diesem Zusammenhang muss auch der Versailler Vertrag betrachtet werden.

Der am 28. Juni 1919 unterzeichnete Friedensvertrag enthielt weitreichende militärische Beschränkungen für Deutschland. Das deutsche Heer wurde auf 100.000 Berufssoldaten begrenzt; die allgemeine Wehrpflicht wurde abgeschafft. Deutschland durfte keine Luftstreitkräfte unterhalten. Panzer, U-Boote und chemische Waffen waren verboten. Auch der Generalstab wurde aufgelöst.

Der Vertrag sollte verhindern, dass Deutschland erneut zu einer militärischen Bedrohung Europas werden konnte.

In Deutschland wurde Versailles dagegen vielfach als Demütigung und „Diktat“ empfunden. Die politische Rechte machte die Ablehnung des Vertrages zu einem zentralen Bestandteil ihrer Propaganda.

Ossietzky bewertete die Frage aus einer anderen Perspektive.

Für ihn war entscheidend, dass die militärischen Beschränkungen tatsächlich eingehalten wurden. Wer „Nie wieder Krieg!“ forderte, konnte nicht gleichzeitig eine Wiederaufrüstung Deutschlands akzeptieren.

Dabei ist eine historische Präzisierung wichtig: Der Versailler Vertrag war kein vollständiges Verbot jeglicher deutscher Streitkräfte. Er begrenzte und kontrollierte sie massiv und verbot bestimmte Waffen und militärische Fähigkeiten.

Gerade deshalb wurde die Einhaltung dieser Bestimmungen für Ossietzky zu einer Friedensfrage.

Denn wenn Deutschland seine militärischen Möglichkeiten heimlich wieder ausbaute, wurde damit nicht nur ein internationaler Vertrag unterlaufen. Es wurde zugleich die Hoffnung auf eine dauerhafte Friedensordnung beschädigt.

4. Der Widerspruch zwischen Vertrag und Wirklichkeit

In den frühen Jahren der Weimarer Republik zeigte sich zunehmend ein Widerspruch zwischen der vertraglichen Abrüstungsordnung und der militärischen Wirklichkeit.

Die Reichswehr war zwar zahlenmäßig begrenzt. Zugleich gab es Bestrebungen, militärisches Wissen, Strukturen und Fähigkeiten zu bewahren oder im Verborgenen weiterzuentwickeln.

Es entstanden Formen geheimer militärischer Organisation und Ausbildung. Die sogenannte Schwarze Reichswehr und andere Umgehungspraktiken wurden zu Themen der politischen Auseinandersetzung.

Für Pazifisten wie Ossietzky war das alarmierend.

Denn die Frage lautete nicht nur: Hält Deutschland einen Vertrag ein?

Sie lautete grundsätzlicher:

Kann eine Friedensordnung funktionieren, wenn militärische Macht im Geheimen wieder aufgebaut wird?

Ossietzky begann, genau diese Vorgänge journalistisch zu verfolgen.

Damit schloss sich der Kreis zu seinem Engagement von 1919 und 1920. Aus dem Ruf „Nie wieder Krieg!“ wurde konkrete politische Recherche.

Ossietzky wollte wissen, ob die Republik tatsächlich eine andere Politik betrieb als das Kaiserreich.

Und er wollte, dass die Öffentlichkeit davon erfuhr.

5. Quidde, Jacob, Tucholsky und die Gefahr des „Landesverrats“

Ossietzky war mit seiner Kritik nicht allein.

Ludwig Quidde, Historiker, Politiker und führender Pazifist, geriet wegen seiner Auseinandersetzung mit der Schwarzen Reichswehr in ein Landesverratsverfahren.

Berthold Jacob recherchierte über geheime militärische Strukturen und wurde 1928 im sogenannten Ponton-Prozess wegen Landesverrats verurteilt.

Auch Kurt Tucholsky kämpfte publizistisch gegen Militarismus und Kriegsverherrlichung. Sein berühmter Satz „Soldaten sind Mörder“ führte 1932 zu einem Verfahren gegen Ossietzky als verantwortlichen Redakteur; Ossietzky wurde in diesem Fall freigesprochen.

Diese Fälle waren nicht identisch. Sie dürfen nicht zu einer einzigen Geschichte zusammengezogen werden.

Doch sie zeigen ein gemeinsames Spannungsfeld der Weimarer Republik: Journalisten und Publizisten recherchierten über militärische Geheimnisse und Aufrüstung – und konnten dafür selbst strafrechtlich verfolgt werden.

Die neuere Forschung spricht in diesem Zusammenhang vom **„publizistischen Landesverrat“**.

Der Begriff beschreibt nicht einfach eine gezielte Verschwörung gegen Journalisten. Er bezeichnet vielmehr eine Reihe von Verfahren, in denen journalistische Veröffentlichungen über staatliche oder militärische Geheimnisse mit dem Strafrecht des Staatsschutzes beantwortet wurden.

Gerade darin lag ein politisches Problem:

Wenn der Staat geheime militärische Vorgänge schützt, kann die Veröffentlichung eines solchen Vorgangs zugleich als Gefährdung des Staates und als Dienst an der Öffentlichkeit verstanden werden.

Ossietzkys späterer Prozess sollte diesen Konflikt auf die Spitze treiben.

6. Die „Weltbühne“ und die Aufdeckung der geheimen Aufrüstung

1926 begann Ossietzky bei der „Weltbühne“ zu arbeiten. Nach dem Tod ihres Gründers Siegfried Jacobsohn übernahm er 1927 die Herausgabe.

Die „Weltbühne“ war eine der wichtigsten politischen Zeitschriften der Weimarer Republik. Sie verstand Journalismus als kritische Kontrolle politischer Macht.

Für Ossietzky bedeutete das: Auch das Militär durfte nicht außerhalb öffentlicher Kontrolle stehen.

1929 veröffentlichte Walter Kreiser unter dem Pseudonym Heinz Jäger in der „Weltbühne“ den Artikel „Windiges aus der deutschen Luftfahrt“.

Der Artikel beschäftigte sich mit geheimen militärischen Aktivitäten und dem Aufbau deutscher Luftstreitkräfte.

Das war besonders brisant.

Denn nach dem Versailler Vertrag durfte Deutschland keine Luftstreitkräfte unterhalten.

Die Veröffentlichung stellte somit nicht lediglich eine technische Information über die Reichswehr dar. Sie berührte die grundsätzliche Frage, ob Deutschland seine internationale Abrüstungsverpflichtung heimlich unterlief.

Für Ossietzky war dies genau die Art von Vorgang, über die eine demokratische Öffentlichkeit informiert werden musste.

Die Reaktion des Staates war jedoch eine andere.

7. Der Weltbühnenprozess: Verrat oder Aufklärung?

Am 23. November 1931 verurteilte das Reichsgericht Carl von Ossietzky und Walter Kreiser zu jeweils 18 Monaten Gefängnis.

Der Vorwurf betraf Landesverrat und den Verrat militärischer Geheimnisse.

Das Urteil markierte einen entscheidenden Konflikt der Weimarer Republik.

Die Justiz betrachtete die Veröffentlichung als Preisgabe geschützter militärischer Informationen.

Ossietzky und seine Unterstützer sahen darin dagegen die Aufklärung der Öffentlichkeit über geheime Aufrüstung.

Damit standen zwei Prinzipien gegeneinander:

Staatliche Geheimhaltung

gegen

öffentliche Kontrolle staatlicher Macht.

Natürlich kann auch ein demokratischer Staat legitime militärische Geheimnisse besitzen. Pressefreiheit bedeutet nicht, dass jede geheime Information ohne Einschränkung veröffentlicht werden darf.

Aber der Fall Ossietzky hatte eine besondere Dimension.

Die veröffentlichten Informationen betrafen militärische Aktivitäten, die gerade deshalb von öffentlichem Interesse waren, weil Deutschland durch den Versailler Vertrag erheblichen Abrüstungsverpflichtungen unterlag.

Die Frage lautete daher:

Kann die Veröffentlichung einer Information ein „Verrat“ sein, wenn sie gerade dazu beiträgt, einen möglicherweise vertragswidrigen militärischen Vorgang öffentlich zu machen?

Das Reichsgericht beantwortete diese Frage zugunsten des Geheimschutzes.

Ossietzky wurde zum verurteilten „Verräter militärischer Geheimnisse“.

Doch die Geschichte sollte zeigen, wie grundlegend anders sein Handeln international bewertet werden würde.

8. Vom Gefängnis zum Friedensnobelpreis

Am 10. Mai 1932 trat Ossietzky seine Haftstrafe an. Im Dezember desselben Jahres kam er durch eine Weihnachtsamnestie vorzeitig frei.

Wenige Wochen später übernahmen die Nationalsozialisten die Macht.

Am 28. Februar 1933 wurde Ossietzky verhaftet. Er wurde in Konzentrationslager verschleppt und schwer misshandelt.

Nun war die Situation eine völlig andere als im Weltbühnenprozess.

1931 hatte ein Gericht der Weimarer Republik Ossietzky nach einem rechtsstaatlichen Verfahren verurteilt, auch wenn die rechtliche Bewertung dieses Urteils bis heute umstritten ist.

1933 wurde er von einer Diktatur ohne rechtsstaatliche Grundlage verfolgt und in Konzentrationslagern gefangen gehalten.

Sein Schicksal wurde international bekannt.

1935 erhielt Ossietzky den Friedensnobelpreis.

Die Auszeichnung war von außergewöhnlicher Symbolkraft.

Der Mann, der wegen der Veröffentlichung militärischer Informationen verurteilt worden war, wurde nun für sein Engagement für Frieden und geistige Freiheit geehrt.

Ossietzky durfte Deutschland nicht verlassen. 1936 wurde ihm der Nobelpreis in Oslo in Abwesenheit verliehen.

Er war zu diesem Zeitpunkt schwer krank.

1938 starb er in Berlin an den Folgen seiner Haft und der Tuberkulose.

9. Das nicht aufgehobene Urteil – eine offene Frage der deutschen Rechtsgeschichte

Mit seinem Tod endete die Geschichte des Weltbühnenprozesses nicht.

Nach 1945 wurde Ossietzky zu einem Symbol des deutschen Pazifismus und der internationalen Friedensbewegung.

Sein Name steht heute für Pressefreiheit, Menschenrechte und den Widerstand gegen Militarismus und Diktatur.

Doch das Urteil des Reichsgerichts von 1931 wurde nicht aufgehoben.

1992 beantragte Ossietzkys Tochter Rosalinde von Ossietzky-Palm die Wiederaufnahme des Verfahrens. Der Bundesgerichtshof lehnte den Antrag ab.

Das bedeutet nicht, dass der Bundesgerichtshof damit die historische oder moralische Bewertung des Reichsgerichtsurteils von 1931 als endgültig richtig bestätigt hätte. Entscheidend waren die damaligen gesetzlichen Voraussetzungen für eine Wiederaufnahme.

Aber das Ergebnis bleibt:

Das Urteil gegen Carl von Ossietzky ist bis heute nicht aufgehoben.

Darin liegt ein schwer auszuhaltender Widerspruch.

Der deutsche Staat würdigt Ossietzky heute als Opfer nationalsozialistischer Verfolgung.

Die internationale Öffentlichkeit kennt ihn als Friedensnobelpreisträger.

Die deutsche Erinnerungskultur ehrt ihn als Symbol der Pressefreiheit.

Aber die juristische Verurteilung, die ihn wegen seiner journalistischen Arbeit traf, besteht formal fort.

Gerade deshalb sollte die Frage nach einer Aufhebung des Urteils nicht als bloße historische Formalität behandelt werden.

Sie berührt das Selbstverständnis einer demokratischen Gesellschaft.

Eine Aufhebung würde nicht bedeuten, dass jede Veröffentlichung militärischer Geheimnisse nachträglich für rechtmäßig erklärt wird.

Sie würde vielmehr anerkennen, dass die historische Konstellation des Weltbühnenprozesses grundlegend anders zu bewerten ist als die damalige staatliche Reaktion.

Sie würde anerkennen, dass Ossietzkys Veröffentlichung im Kontext seines Einsatzes für Abrüstung, Frieden und demokratische Öffentlichkeit stand.

Und sie würde deutlich machen, dass eine Demokratie ihre eigene Geschichte auch dort kritisch überprüft, wo frühere Gerichte formal nach dem damaligen Recht entschieden haben.

10. Die Aufhebung als Beitrag zu einer Kultur des Friedens

Eine demokratische Kultur des Friedens entsteht nicht allein durch Gedenktage, Denkmäler und Preisverleihungen.

Sie entsteht auch durch die Bereitschaft, die eigenen historischen Irrtümer zu erkennen.

Carl von Ossietzky hat nach dem Ersten Weltkrieg die Forderung „Nie wieder Krieg!“ zu einer politischen Haltung gemacht.

Er setzte sich für Abrüstung ein.

Er unterstützte die Friedensbewegung.

Er beobachtete kritisch, ob Deutschland die militärischen Beschränkungen des Versailler Vertrags einhielt.

Er machte geheime Aufrüstung öffentlich.

Dafür wurde er wegen Landesverrats und Verrats militärischer Geheimnisse verurteilt.

Die Nationalsozialisten machten ihn später zum politischen Gefangenen und zerstörten seine Gesundheit.

International wurde er zum Friedensnobelpreisträger.

Und dennoch besteht das alte Urteil fort.

Gerade hier könnte die Bundesrepublik ein Zeichen setzen.

Die Aufhebung des Weltbühnenurteils wäre ein Beitrag zu einer Kultur des Friedens, weil sie nicht nur Carl von Ossietzky rehabilitieren würde. Sie würde zugleich die Bedeutung von Aufklärung, Pressefreiheit und öffentlicher Kontrolle militärischer Macht bekräftigen.

Dabei ginge es nicht um eine nachträgliche Verklärung.

Ossietzky war kein unfehlbarer politischer Denker. Und auch die Pressefreiheit kennt Grenzen.

Aber sein Fall steht für eine demokratische Grundidee:

Staatliche Macht muss öffentlich kontrollierbar bleiben.

Gerade militärische Macht braucht diese Kontrolle.

Denn Kriege beginnen nicht erst mit dem ersten Schuss. Sie beginnen häufig lange vorher – mit Aufrüstung, Geheimhaltung, Feindbildern und der Gewöhnung an militärische Gewalt als vermeintlich normales Mittel der Politik.

Ossietzky wollte diese Entwicklung früh sichtbar machen.

Sein Lebensweg verbindet deshalb vier Begriffe:

Frieden. Abrüstung. Öffentlichkeit. Verantwortung.

Die „Nie wieder Krieg!“-Bewegung nach 1918 war der Ausgangspunkt.

Die Auseinandersetzung mit der geheimen Aufrüstung war die Konsequenz.

Der Weltbühnenprozess war der juristische Höhepunkt.

Der Friedensnobelpreis wurde die internationale Anerkennung.

Die bis heute ausstehende Aufhebung des Urteils bleibt die offene Frage.

Eine solche Aufhebung wäre deshalb mehr als eine Korrektur eines historischen Dokuments.

Sie wäre ein Zeichen dafür, dass eine demokratische Gesellschaft aus ihrer Geschichte lernt.

Sie würde sagen: **Wer Missstände öffentlich macht, ist nicht deshalb ein Verräter, weil seine Enthüllung staatliche Interessen berührt.**

Und sie würde daran erinnern, dass Frieden nicht allein durch Verträge entsteht.

Frieden braucht Abrüstung.

Abrüstung braucht Kontrolle.

Kontrolle braucht Öffentlichkeit.

Und Öffentlichkeit braucht Menschen, die den Mut haben, hinzusehen und auszusprechen, was andere lieber geheim halten möchten.

Carl von Ossietzky gehörte zu diesen Menschen.

Sein Vermächtnis ist deshalb nicht nur der Friedensnobelpreis von 1935. Sein Vermächtnis ist die Verpflichtung, Frieden, Demokratie und Pressefreiheit gemeinsam zu denken.

Die Aufhebung des Urteils von 1931 könnte heute ein Zeichen setzen: für historische Verantwortung, für die Würde der Pressefreiheit und für eine Kultur des Friedens, in der die Aufklärung über militärische Macht nicht als Verrat, sondern als unverzichtbarer Bestandteil demokratischer Verantwortung verstanden wird.